

Selektionskonzept Equestrian Dressage

Paralympics Tokyo 2020
24.08. – 05.09.2021

Version: 2, 14.02.2019

Update per 30.01.2020

Update per 05.03.2021

1. Datum der Veranstaltung
24.08. – 05.09.2021

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:

Total: 78 Athlet*innen

- Top 3 Teams (2018 FEI World Games) à 4 Athlet*innen (12 Athlet*innen) (NED, GBR, GER)
- Top 7 Teams à 4 Athlet*innen der FEI Paralympic-Team-Ranking-Liste vom 01.01.2019 bis 31.01.2020 (28 Athlet*innen)
- Höchst klassiertes noch nicht direkt qualifiziertes Team der FEI Paralympic-Team-Ranking-Liste aus Asien, Ozeanien, Afrika, Amerika (16 Athlet*innen)
- Top 3 NPC's in der FEI Paralympic Individual Ranking List vom 01.01.2019 bis 31.01.2020 (beinhaltet die 6 besten Resultate pro Athlet*in) aus Asien, Ozeanien, Afrika, Amerika und Europe (je 3 Athlet*innen; max. 2 Quotenplätze pro NF: Total 15 Athlet*innen)
- Bipartite (3 Athlet*innen) – Eingabefrist 16.03.2020
- Direktqualifikation des Austragungslandes (4 Athlet*innen)
- Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem individuellen Athlet*innen.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:

- Athlet*in: International klassifiziert ("confirmed" oder "review") bis nach 31.12.2021
- Athlet*in & Pferd: Gemäss Qualification Guide FEI, erreichen von mind. 1 x 62% als Paar in einem Team- oder Individual-Test an einem CPEDI3* oder höher zwischen dem 01.01.2019 und 05.07.2021

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen der Selektionskriterien ist die Grundanforderung, um vom Equipenchef für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Equipenchef zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
01.01.2020 – [27.06.2021](#) und EM 2019

Selektionswettkämpfe:

- EM 2019
- CPEDI3* und höhere Turniere im Jahre [2021](#)

Für Grade IV und V-Reiter ist zudem die Teilnahme an nationalen Turnieren in der Schweiz obligatorisch. Das Paar muss mindestens 2-mal an verschiedenen offiziellen Dressurprüfungen auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades (IV: L14 und L16 / V: M22 und M24) ein Resultat von 65% oder mehr erreichen.

Covid-19

[Können Selektionswettkämpfe aufgrund der Covid-19 Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, können die Resultate 2019 und 2020 sowie das Trainerurteil für die Selektion herangezogen werden.](#)

3.3 Selektionskriterien

Zusammensetzung Team:

Ein Team besteht aus maximal 4 und minimal 3 Athlet*innen, wobei mind. einer davon Grade I, II oder III sein muss. Nicht mehr als 2 Athlet*innen pro Grade. Nationen ohne Team können maximal 2 Einzelreiter entsenden.

Mannschaft

Die Mannschaft muss in der Lage sein, 195% als Mannschaftsresultat erreichen zu können. Dies muss in Einzelresultaten in Team- oder Individual-Tests an den oben aufgeführten Selektionsturnieren erbracht werden.

Einzel (wenn keine Mannschaft selektioniert werden kann)

Zwei (2) mal 69% in Team oder Individual-Tests an zwei verschiedenen oben aufgeführten Selektionsturnieren.

Im Falle einer erreichten Limite (Team oder Einzel) kann ein Bipartite-Platz beantragt werden.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Anlässlich des Selektionstermins müssen die Pferde in guter gesundheitlicher Verfassung in allen Belangen präsentiert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Paralympischen Spielen ist die Kadermitgliedschaft und Unterzeichnung einer Kadervereinbarung SVPS im Jahr der Paralympics durch den teilnehmenden Athlet*innen.

Entscheidkriterien, wenn mehr als 4 Reiter*innen (bzw. mehr als 2 Reiter*innen, falls keine Mannschaft selektioniert wird) die Selektionsbedingungen erfüllen:

- Leistungsentwicklung / erzielte Resultate bis zum Selektionstermin
- Form und Gesundheitszustand der Pferde
- Form und Gesundheitszustand der Reiter/innen
- Teamfähigkeit des Reiters
- Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
- Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen oder veterinärmedizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der (veterinär-)medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Selektionskommission Para-Equestrian Dressage macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein* Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der Equipenchef stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Equipenchef reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Equipenchef mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Equipenchef informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	31.01.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch FEI:	02.03.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch FEI:	23.03.2020
Ende der Periode für die Qualifikation Reiter/Pferd FEI:	05.07.2021
Abgabe Selektionsantrag durch den Equipenchef:	28.06.2021
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	05.07.2021
Offizielle Medienmitteilung:	07.07.2021

* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



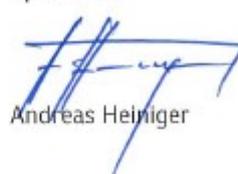
Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Geizmann

Sportchef



Andreas Helmiger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Para-Dressage



Patricia Balsiger

Ittigen, den 13.03.2019



Updates per 30.01.2020

- Terminänderungen

Updates per 05.03.2021

- Terminänderungen

- Gendergerechte Schreibweise